Verpflichtung von Mitarbeitenden auf das Datengeheimnis

Frau/Herr		
wird mit Aushändigung und unter Hinweis auf Datengeheimnis gemäß § 26 DSG-EKD verpflichtet:	das anliegende Mer	kblatt wie folgt auf das
Es ist untersagt, personenbezogene Daten unbefu	gt zu verarbeiten (Date	ngeheimnis).
Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung	der Tätigkeit fort.	
Verstöße gegen das Datengeheimnis sind Pflic arbeitsrechtlich, urheberrechtlich, strafrechtlich, Haftungstatbestände auslösen.	_	
Ort, Datum		
Unterschrift der/des Mitarbeitenden		
Unterschrift der Vertreterin/des Vertreters der kirchlichen Stelle		
Original zur Personalakte		
Kopie an die/den Mitarbeitende/n		